

530/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Tancsits, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2003 unter der Nr. 537/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung des ehemaligen Kommissariats in Wien 17., Rötzergasse 24“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Nutzung der Wachzimmerebereiche bleibt unverändert.

Der Mietvertrag für die übrigen Nutzflächen in dem Objekt wurde bei der Bundesimmobiliengesellschaft aufgekündigt.

Die künftige Nutzung des Objektes obliegt der Bundesimmobiliengesellschaft.

Zu Frage 2:

Es gibt keine Überlegungen an diesem Standort eine Unterkunft für Asylwerber einzurichten.

Zu Frage 3:

Die Bundesimmobiliengesellschaft wird als „Hauseigentümer“ das Einvernehmen mit den Anrainern herstellen, sofern dies im Zuge eines Verfahrens vorgesehen ist.